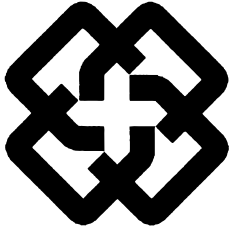


EDK	Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren	
CDIP	Conférence suisse des directeurs cantonaux de l'instruction publique	
CDPE	Conferenza svizzera dei direttori cantonali della pubblica educazione	
CDEP	Conferenza svizra dals directurs chantunals da l'educaziun publica	
Zähringerstrasse 25, Postfach 5975, CH-3001 Bern		www.edk.ch - www.cdip.ch - www.ides.ch

Empfehlungen zur Weiterbildung von Erwachsenen

vom 20. Februar 2003

A Definition und Bedeutung

Weiterbildung umfasst die Gesamtheit der Lernprozesse, in denen Erwachsene ihre Fähigkeiten entfalten, ihr Wissen erweitern und ihre fachlichen und beruflichen Qualifikationen verbessern oder sie neu ausrichten, um ihren eigenen Bedürfnissen und denjenigen ihres gesellschaftlichen Umfeldes zu entsprechen. Die Begriffe Erwachsenenbildung und Weiterbildung werden heute in der Bildungspraxis und in der Theorie synonym verwendet.(zit. aus EDK-Dossier 56A, S. 12)

Weiterbildung befähigt die Menschen, unabhängig von ihrem Geschlecht und Alter, von ihrer Vorbildung, ihrer sozialen und beruflichen Stellung, ihrer politischen oder weltanschaulichen Orientierung und ihrer Nationalität, verantwortlich an wirtschaftlichen und sozialen Wandlungsprozessen teilzunehmen. Sie nützt aber auch den Qualifizierungsinteressen der Beschäftigten und der Arbeitgeber, dient zur Verbesserung von Produkten und Dienstleistungen und erhöht generell die Lebensqualität. Die Erfahrungen der Rezessionsjahre haben Nutzen und Bedeutung der Weiterbildung deutlich vor Augen geführt. Ihre besondere Bedeutung zeigt sich bei der Lösung gesamtgesellschaftlicher Fragen wie Migration und Integration, Illettrismus, Erhalt der Arbeitsmarktfähigkeit, Gleichstellung von Frauen und Männern usw. Weiterbildung hat demnach für die einzelnen Menschen, für die Gesellschaft wie für die Wirtschaft, eine grosse Bedeutung.

Die Gestaltung der Bildungsbiographie liegt primär in der Verantwortung des Individuums.

B Positionierung im Bildungssystem

Im traditionellen Bildungsverständnis wurde bisher meist nur von drei Bildungsbereichen gesprochen. Immer mehr setzt sich aber ein umfassender Bildungsbegriff durch, der die Weiterbildung als vierten Bereich, als Quartärbereich, einschliesst. Der Begriff Quartärbereich meint nicht ein noch höheres als das tertiäre Bildungsniveau; er hat vielmehr den bildungspolitischen Sinn, darauf hinzuweisen, dass die Weiterbildung für Erwachsene einen vierten Hauptbereich des Bildungswesens darstellt, der sich vor allem durch die Determinanten des Erwachsenenlebens wesentlich von den anderen drei unterscheidet. Dazu gehören auch ausserschulische Inhaltsfelder, die nur sinnvoll in Verbindung mit Lebens- und Berufserfahrung, also nicht im Zuge der Erstausbildung, behandelt werden können. Der Begriff des Quartärbereichs impliziert aber nicht nur die Eigenständigkeit, sondern auch die Verbindung zu den drei anderen Bereichen. Nicht zuletzt aus der Gemeinsamkeit vieler Inhalte (allgemeine und berufliche Grundfertigkeiten, Wissenschaftssystematik u.a.) ergeben sich Überschneidungen, die nutzbar gemacht werden können.

Weiterbildung für Erwachsene ist heute auf dem Weg, ein integrierter Bestandteil unseres Bildungssystems zu werden. Sie baut auf den in der Volks- und Mittelschule, der Berufs- und Hochschule erworbenen Kompetenzen sowie auf den Erfahrungen aus dem beruflichen, gesellschaftlichen und privaten Leben auf. Schulische und berufliche Erstausbildung einerseits sowie die Weiterbildung andererseits stehen deshalb inhaltlich in einem engen Zusammenhang. Als unscharf und kaum noch tauglich erweist sich zusehends die heute noch übliche Unterscheidung zwischen berufsorientierter und allgemeiner Weiterbildung; die Bereiche durchwirken sich gegenseitig.

C Charakteristik, Aufgaben und Zuständigkeiten der Instanzen

Die EDK hat im Jahre 1999 auf Antrag ihrer Fachkonferenz der kantonalen Beauftragten für Weiterbildung und im Sinne einer Standortbestimmung den Bericht *Erwachsenenbildung in den Kantonen* herausgegeben. Der Bericht ist in weiten Teilen deskriptiv gehalten, enthält aber auch eine Auflistung klar begründeter Anliegen, Anregungen und Anträge.

Weiterbildung zeichnet sich durch ein gewachsenes Nebeneinander von privaten und staatlichen, gemeinnützigen und gewinnorientierten, betrieblichen und schulischen Bildungsangeboten aus. Diese Pluralität zeigt sich auch in unterschiedlichsten Trägerschaften und Finanzierungen sowie in der grossen Vielfalt der Weiterbildungsangebote.

Die dem Quartärbereich eigene Vielfalt von Angebotsformen und -trägern ist als grosser Reichtum zu betrachten, und der hohe Anteil des privaten Sektors soll in keiner Weise durch Doppelspurigkeiten im öffentlichen Bildungswesen konkurrenziert werden. Das weite Feld höchst diversifizierter Angebote bedarf indes vermehrter Information und Koordination, wenn der Reichtum nicht zur Beliebigkeit geraten und die Wirksamkeit der Weiterbildung nicht beeinträchtigt werden soll. Angesprochen sind alle Ebenen (öffentliche, private und sozialpartnerschaftliche). Bezüglich der rechtlichen Grundlagen und des Förderinstrumentariums sind insbesondere die Kantone herausgefordert, da sie die Schulhoheit inne haben, in diesem Bereich aber noch Nachholbedarf aufweisen. Darüber hinaus wird die interkantonale Koordination auf die Entwicklung von Akkreditierungs- und Zertifizierungssystemen für Weiterbildungsangebote auszurichten sein.

In einem ersten Schritt ist vorgesehen, gemeinsame Minimalstandards für jene Institutionen der Weiterbildung festzulegen, die von der öffentlichen Hand Unterstützungsbeiträge beziehen. Diese werden durch das „eduQua Zertifikat“ gewährleistet, einem Verfahren, das ursprünglich für die berufliche Weiterbildung und die arbeitsmarktlichen Massnahmen entwickelt wurde. Die von eduQua geforderten Minimalstandards sollen künftig Massstab sein für die Anerkennung von Weiterbildungsinstitutionen und insbesondere für die Ausrichtung von Unterstützungsbeiträgen. Dabei ist es den Kantonen überlassen, ob sie für ihre Weiterbildungsinstitutionen die eduQua-Zertifizierung vorschreiben wollen oder ob sie ihren Entscheiden lediglich die eduQua-Kriterien zu Grunde legen wollen.

Im Sinne einer Planungsmaxime in der Bildungspolitik empfiehlt die EDK den Kantonen, den Bereich Weiterbildung künftig bei allen bildungspolitischen Überlegungen integral mitzuberücksichtigen. Dies setzt längerfristig Bedingungen voraus, die in vielen Kantonen, zumindest ansatzweise, bereits geschaffen sind.

In diesem Sinne erlässt die Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren EDK

- gestützt auf Artikel 1 und 3 des Konkordates über die Schulkoordination vom 29. Oktober 1970,
- nach Kenntnisnahme des Studienberichtes (EDK-Dossier 56A, *Erwachsenenbildung in den Kantonen – Materialien, Vorschläge und Anträge der Interkantonalen Konferenz der Beauftragten für Erwachsenenbildung (IKEB)*)
- in Ergänzung zur Subventionsvereinbarung EDK/SVEB vom 11. Juli 2000

die folgenden Empfehlungen:

1. Die Kantone treffen geeignete Massnahmen, um die Weiterbildung allen Bevölkerungsschichten zugänglich zu machen. Sie unterstützen oder schaffen namentlich spezifische Angebote der Nachholbildung und Angebote für Bevölkerungsgruppen, die hinsichtlich Bildung situationsbedingt benachteiligt sind. Die Kantone fördern auch die Koordination innerhalb der Angebote sowie eine umfassende Information der Bevölkerung.
2. Die Allgemeinbildung stellt heute einen unbestrittenen Bestandteil der beruflichen Bildung dar. Es sollen daher Schritte zur Überwindung der Trennung von allgemeiner und beruflicher Weiterbildung eingeleitet werden. Auch die Bildung von Arbeitslosen muss integriert werden.
3. Die Kantone unterstützen in Zusammenarbeit mit dem Bund die Einführung eines gesamtschweizerisch koordinierten Systems zur Anerkennung und Validierung der persönlich und beruflich erworbenen Kompetenzen. Ziel ist, den Zugang zur permanenten Weiterbildung sowie zur Erlangung von offiziellen Abschlüssen zu erleichtern.
4. Die Kantone unterstützen in Zusammenarbeit mit dem Bund durch geeignete Massnahmen die Qualitätsentwicklung der Träger. Deshalb wirken sie daraufhin, innerhalb von drei Jahren eduQua-Kriterien als Voraussetzung für den Bezug staatlicher Leistungen bzw. Aufträge im Bereich der Weiterbildung anzuwenden. Sie empfehlen den Anbietern, mit der Einführung eines Qualitätsverfahrens in ihren Institutionen die eduQua-Zertifizierung bzw. die Einführung der eduQua-Kriterien gleichzeitig anzustreben.
5. Die Kantone fördern Weiterbildungsangebote, welche der Qualifikation von Erwachsenenbildnerinnen und Erwachsenenbildnern oder von Organisationen der Weiterbildung dienen.
6. Je nach Rechtslage sollen in den Kantonen entsprechende gesetzliche Grundlagen geschaffen werden.
7. Eine für die Weiterbildung zuständige kantonale Stelle übernimmt die Steuerung und Koordination.
8. Die Kantone arbeiten regional, innerkantonal, interkantonal und auch grenzüberschreitend zusammen und koordinieren Angebote und Strukturen in der Weiterbildung.

Plenarversammlung vom 20. Februar 2003